



## Beratungs-/Beschlussvorlage

Vorl-TOP06

öffentlich       nichtöffentlich

### zu TOP 06 Erhöhung der Essengeld-Pauschale für die Eltern der Kinder; Kindertagesstätte „Daldorfer Spatzen“

am 24.03.2025

#### Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss       Gemeindevertretung Daldorf

Endgültige Entscheidung trifft       Fachausschuss       Gemeindevertretung  
Termin: 24.03.2025

Sachverhalt: Die Kinder der Kindertagesstätte werden, sofern sie die Einrichtung noch nach 13.00 Uhr besuchen oder Kinder „Unter drei Jahren“ sind, mit einer Mittagsmahlzeit verköstigt. Die Mahlzeiten werden täglich von dem Caterer „Hansen Food“ aus Leezen in der bestellten Menge geliefert. Hansen Food (ehemals Landgasthaus Kühl) liefert das Essen bereits seit 2018 und ist mit einem Preis pro Essen in Höhe von 2,90 Euro gestartet. Sodann gab es folgende Preiserhöhungen: zum 01.08.2021 auf 3,00 Euro; zum 01.05.2022 auf 3,30Euro; zum 01.04.2023 auf 3,60 Euro und ab 01.03.2024 auf 3,90 Euro. Weitere Erhöhungen können nicht ausgeschlossen werden.

Bis zum 31.12.2020 zahlten die Eltern für das Essen eine Pauschale von 53,00 Euro monatlich. Zum Januar 2021 wurde die Pauschale auf 60,00 Euro monatlich erhöht.

Lt. geltender Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Daldorf und die Erhebung einer Benutzungsgebühr werden die Kosten der Mittagsverpflegung nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten und den anfallenden Kosten abgerechnet. Das bedeutet, dass nach einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben pro Kind beinahe alle Eltern Essengeld nachzahlen müssen. Die Abrechnung wird zum Ende des Kalenderjahres vorgenommen, bei einzuschulenden Kindern unmittelbar nach deren Ausscheiden.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die monatliche Pauschale für Essen pro Kind auf mindestens 80,00 Euro anzuheben. Sodann würden die Einnahmen und Ausgaben der Essenkosten beinahe gleichauf liegen.

Derzeit ergibt sich für manche Eltern eine Nachzahlung von weit über 100,00 Euro. Für Eltern die zwei oder mehrere Kinder in der Kita. betreuen lassen, erhöht sich die Nachzahlung entsprechend beträchtlich.



Daher wäre eine Erhöhung der monatlichen Pauschale gerade im Sinne der Elternschaft wünschenswert und sinnvoll. Um den Verwaltungsaufwand klein zu halten, wäre eine Erhöhung der Pauschale ab dem neuen Kita.-Jahr, also ab 01.08.2025 zu empfehlen.

Geänderter Beschluss:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel vorhanden  Ja  Nein

Folgekosten pro Jahr ca. 0,00 €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr:  VwHH  VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird  zugestimmt  nicht zugestimmt

Begründung:

**Personelle Auswirkungen:**

keine  ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Ute Santen

Zeitaufwand (geschätzt):  Ja  Nein

Erläuterung: Der Zeitaufwand wäre nicht sehr erheblich. Alle Eltern wären anzuschreiben und zu informieren. Gleichzeitig müssen die laufenden Beiträge angepasst werden. Bei einer Anpassung ab August 2025 wäre der Aufwand am geringsten.

Vorlage erstellt durch: Ute Santen

Name  
Unterschrift



**Amt Boostedt-Rickling**  
Der Amtsdirektor

Datum: 06.02.2025  
Az: A01.1.3

**Beschluss:**

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt